

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fahrrad-Dauerstellplatzmieter - Stand: 27.02.2017**
Gültig für das Objekt: Fahrradparkhaus Hbf. P6

1. Der Mietvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Im Jahr des Vertragsabschluss endet die Vertragslaufzeit am Ende des Kalenderjahres und verlängert sich ohne Kündigung jeweils um ein Kalenderjahr. Sollte die Kapazität an Stellplätzen für Kurzparker nicht mehr ausreichen, kann der Vertrag aus diesem Grunde gekündigt werden. Der Mietvertrag ist von beiden Seiten bis zum letzten Werktag des Novembers zum 31.12. des laufenden Vertragjahres kündbar. Solange nicht gekündigt ist, ist der Mietpreis zu zahlen. Die Kündigung muss in Textform (Brief, Fax, E-Mail oder SMS) gegen eine Bestätigung des Vermieters erfolgen. Der Mietvertrag wird nicht dadurch unterbrochen, dass der Mieter zeitweilig den von ihm gemieteten Abstellplatz nicht in Anspruch nimmt. Der Vermieter behält sich ausdrücklich das Recht vor, bei Nichterfüllung der vereinbarten Zahlung oder bei Nichtbeachtung der polizeilichen Vorschriften oder der Hausordnung, diesen Vertrag fristlos zu kündigen.
2. Die jährliche Stellplatzmiete ist jeweils bei Vertragsbeginn im Voraus fällig. Ohne erfolgte Kündigung wird bei der jährlichen Vertragsverlängerung für das Folgejahr die neue Fahrradparkhauszugangsberechtigung per Post an den Mieter zugesendet. Adressänderungen des Mieters sind dem Vermieter anzuzeigen. Der Mieter kann in keinem Fall die Miete mit einer Gegenforderung aufrechnen oder ein Zurückhaltungsrecht ausüben.
3. Die Stellplatzmiete wird nur mittels SEPA-Basislastschriftmandat erhoben. Der Mietvertrag tritt erst in Kraft, wenn die Unterschrift des SEPA-Lastschriftmandats vorliegt.
4. Änderungen des Vertrages und der Geschäftsbedingungen bedürfen der Textform. Bietet der Vermieter dem Mieter den Abschluss eines Mietvertrages zu veränderten Bedingungen, insbesondere zu einem geänderten Mietpreis an, so gilt dieses Angebot als vom Mieter angenommen, wenn dieser nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang dem Angebot in Textform widerspricht. Der Vermieter wird den Mieter bei Abgabe des Änderungsangebotes auf die Bedeutung eines Schweigens hinweisen. Bei einem Widerspruch ist der Vermieter berechtigt, den bisherigen Mietvertrag gem. Ziffer 1 zu kündigen. Zur Wahrung der Textform genügt es, wenn die Schreiben des Vermieters mit mechanisch vervielfältigten, faksimilierten oder elektronischen Unterschriften versehen sind.
5. Sofern aus organisatorischen Gründen notwendig, muss der Mieter sein Fahrrad in dem ihm zugewiesenen Parkgeschoss bzw. Stellplatz abstellen. Die Überlassung des Platzes an einen Dritten ohne schriftliche Genehmigung des Vermieters ist nicht statthaft. Bei Zuwiderhandlungen oder unberechtigter Nutzung ist der Vermieter berechtigt, auf Kosten des Eigentümers das Fahrrad unverzüglich aus dem Parkhaus zu entfernen oder umsetzen zu lassen. Das Einstellen von Motorrädern, Mopeds, Anhängern oder sonstigen Fahrzeugen und Gegenständen ist ohne Genehmigung des Vermieters nicht erlaubt.
6. Die Benutzung des Parkhauses erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Bewachung oder Verwahrung des Fahrrades erfolgt nicht. Die Fahrräder sind verschlossen abzustellen. Bei eventuellen Reparaturarbeiten, die eine vorübergehende Schließung des Parkhauses erforderlich machen, ist eine Rückerstattung der Miete nicht möglich.
7. Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst, seine Angestellten, seine Beauftragten oder seine Begleitpersonen verursachten Schäden im Parkhaus sowie für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen des Parkhauses. Der Vermieter haftet für alle Schäden, die von ihm oder seinem Personal bzw. seinen Beauftragten grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden. Dies gilt auch für Pflichtverletzungen seiner Angestellten oder Beauftragten. Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die allein durch andere Mieter oder sonstige dritte Personen zu verantworten sind. Der Anspruch auf Schadenersatz muss vor Verlassen des Parkhauses über die Ruftaste beim Kassenautomaten oder über die Telefonnummer 0621-28460 dem Personal der Parkhausleitzentrale angezeigt werden.
8. Die Jahresbänderole muss jederzeit gut sichtbar am Fahrrad angebracht sein. Bei Verlust oder Beschädigung (z. B. durch unsachgemäße Behandlung) kann diese für EURO 15,- durch eine neue Jahresbänderole ersetzt werden.
9. Jegliche Änderungen, die diesen Vertrag betreffen, sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.
10. Die vor Ort am Kassenhaus, am Kassenautomaten, etc. ausgehängte Haus- und Platzordnung ist zu beachten und wichtiger Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen.
11. Die Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH nimmt nicht an einem Schlichtungsverfahren im Sinne des Verbraucherstreitbeteiligungsgesetzes teil.
12. Gerichtsstand ist Mannheim



Haus- und Platzordnung

1. Mit dem Abstellen des Fahrrades gilt der Einstellplatz als ordnungsgemäß übergeben. Die Benutzung des Fahrrad-Parkhauses erfolgt auf eigene Gefahr des Benutzers.
2. Der Benutzer ist verpflichtet, sein Fahrrad selbst und korrekt in die vorgesehenen Einstellvorrichtungen abzustellen, sorgfältig abzuschließen (z. B. durch ein Ring- oder Spiralschloss) und verkehrsüblich zu sichern. Hierbei ist den Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten.
3. Eine Bewachung oder Verwahrung des eingestellten Fahrrades oder eine sonstige Tätigkeit, ist nicht Gegenstand des Vertrages. Der Betreiber übernimmt keinerlei Obhutspflichten.
4. Der Betreiber haftet im Rahmen der vertraglichen übernommenen Verpflichtungen für Schäden, die nachweislich von ihm oder seinem Personal in Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung verschuldet wurden und wenn der Anspruch vor Verlassen des Fahrradparkhauses angezeigt wurde. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die durch andere Benutzer oder Dritte verursacht wurden.
5. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die dem Betreiber, einem Mitarbeiter oder anderen Benutzern durch ihn entstanden sind. Er ist verpflichtet, den Schaden unverzüglich dem Betreiber anzuzeigen.
6. Bei der Ein- und Ausfahrt hat der Benutzer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt zu beachten und zwar eigenverantwortlich auch dann, wenn ihm das Aufsichtspersonal mit Hinweisen behilflich ist.
7. Im gesamten Fahrradparkhaus, auf der Zufahrtsrampe sowie auf den Bahnsteigen ist das Fahrradfahren verboten.
8. Die Einfahrt ist nur gegen Zahlung des vor Ort ausgehängten Entgelts gestattet.
9. Die Herausgabe des Fahrrades erfolgt bei Verlust des Berechtigungsnachweises (Banderole / Ticket) nur gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises.
10. Der Aufenthalt im Fahrradparkhaus über die reine Einstell- oder Abholzeit hinaus ist nicht gestattet.
11. Der Betreiber kann auf Gefahr und Kosten des Benutzers das Fahrrad in Verwahrung nehmen, wenn das Fahrrad nicht ordnungsgemäß abgestellt wurde. Darüber hinaus kann der Betreiber das Fahrrad aus dem Fahrradparkhaus entfernen lassen, wenn das Fahrrad über einen durch den Berechtigungsnachweis (Banderole / Ticket) nicht abgedeckten Zeitraum von mehr als 1 Monat hinaus nicht abgeholt wurde. Nach Überschreitung des o. a. Zeitraums kann das Fahrrad als Fundsache verwendet werden. Bei einem nicht am Fahrrad erkennbar angebrachtem gültigen Ticket oder gültiger Banderole kann das Fahrrad durch Anbringung eines zusätzlichen Schlosses zurückgehalten werden. Für die Herausgabe zurückgehaltener Räder wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von EURO 15,- in Rechnung gestellt.
12. Für alle Forderungen, die sich aus der Benutzung des Fahrradparkhauses ergeben, hat der Betreiber ein Zurückbehaltungsrecht sowie ein gesetzliches Pfandrecht an dem eingestellten Fahrrad.
13. Für Dauerparker gelten die vorstehenden Vertragsbedingungen uneingeschränkt, sowie nicht einzelne Punkte der besonderen Vertragsbedingungen des Dauerparkervertrages abweichende Regelungen treffen.
14. Der Zutritt für Parkhauskunden ist rund um die Uhr möglich. Zu den Nachtzeiten ist der Zugang nur über die Gleisseite möglich.
15. Der Verlust des Parkscheins kostet EURO 5,-. Der Verlust der Monatsbanderole EURO 10,-. Der Verlust der Jahresbanderole EURO 15,-.